



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in der Begründung zu seinen Urteilen vom 21. August 2009 der Landesregierung überzeugend deutlich gemacht hat, dass ihr Planfeststellungsbeschluss zum Flughafenausbau vom 18. Dezember 2007 korrigiert werden muss, da er den Lärmschutzbelangen der Bevölkerung nicht ausreichend Rechnung trägt. Die Darlegungen des VGH zum rechtlichen Weg der Durchsetzung des Nachtflugverbots belegen eindrucksvoll, dass es keine unüberwindlichen Hindernisse gibt, das versprochene Nachtflugverbot tatsächlich einzuführen.

Demgemäß erwartet der Landtag von der Landesregierung, auf Revisionsanträge gegen die Urteile zu verzichten und unverzüglich das im Urteil ihr auferlegte ergänzende Planfeststellungsverfahren zum Nachtflugverbot durchzuführen.

Wiesbaden, 8. Dezember 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir